

Liestal, 13. April 2021 / LKA

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/458</b>
Postulat	von Laura Grazioli
Titel:	<b>Politische Transparenz in Zeiten von Corona</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### Begründung des Antrages

Der Regierungsrat erachtet die aktuellen Kommunikationsmassnahmen und -instrumente als geeignet, um die Bevölkerung adäquat und nachvollziehbar über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen zu informieren.

### Welche Kommunikationsinstrumente werden eingesetzt?

Konkret erfolgt wöchentlich ein Bulletin zu den [aktuellen Fallzahlen](#) mit einem Verweis auf [die aktuelle Lage](#) der Covid-19-Fälle im Kanton Basel-Landschaft und weiteren lagerelevanten Informationen zu Testvolumen, Impfungen, Alters- und Pflegeheimen oder Schulen. Zudem erfolgt zweimal wöchentlich auf Twitter eine Meldung mit den aktuellen Fallzahlen und weiteren Parametern. Im Fall einer Lageänderung oder wenn zusätzliche Massnahmen beschlossen werden, informieren der Regierungsrat und der Kantonale Krisenstab zusätzlich mit Medienmitteilungen und Informationen an die Bevölkerung u.a. auf Social-Media-Kanälen oder mit direkten Informationen an die jeweiligen Zielgruppen. Vor allem aber steht mit der Internetseite [www.bl.ch/corona](http://www.bl.ch/corona) eine zentrale Informationsplattform zur Verfügung, auf der alle aktuellen Informationen gesammelt werden. Dort wird auch eine [aktuelle Lagedarstellung](#) abgebildet mit Informationen zu der Entwicklung bis auf Stufe Gemeinde.

### Welche Parameter werden hinzugezogen, um Massnahmen zu beschliessen?

Der Regierungsrat stützt sich auf folgende Grundlagen für seine Beschlüsse:

- Einstufung der epidemiologischen Situation durch den Bundesrat
- Beobachtung der Fallzahlen betreffend Ansteckungen mit dem Coronavirus. Der Kanton Basel-Landschaft orientiert sich unter anderem an Indikatoren wie der Zahl der neuen positiven Testergebnisse pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern während 14 Tagen bzw. 7 Tagen.
- Erkenntnisse aus anderen Kantonen oder Ländern
- Vermeidung einer Überlastung des Contact-Tracing-Systems
- Entwicklung der Auslastung der Spitalbetten (normale Pflege, beatmete Intensivpflege und IPS-Betten) mit COVID-19-Patienten

### Welche Parameter werden hinzugezogen, um Massnahmen aufzuheben?

- Um Massnahmen wieder aufzuheben, werden die gleichen oben genannten Parameter hinzugezogen.
- Verschiedene Massnahmen sind zeitlich begrenzt.

### Ist es möglich bzw. geplant, diese Indikatoren aktiv zu kommunizieren?

- Ja, diese wurden bereits mehrfach kommuniziert.

**Ist geplant, ein Ampelsystem einzuführen wie es in Österreich oder Frankreich zum Einsatz kommt?**

- Nein, der Regierungsrat orientiert sich an den vorgenannten kantonalen und nationalen Eckwerten

**Sind andere weitere Instrumente für eine transparente Kommunikation geplant?**

- Der Regierungsrat erachtet insbesondere das erwähnte «Wochenbulletin zu den aktuellen Fallzahlen» als sehr taugliches Mittel für eine transparente Kommunikation.
- Grundsätzlich erachtet es der Regierungsrat als wichtig, den Informationsfluss auf die wichtigsten Fakten und Zahlen zu begrenzen. Es sind zu COVID-19 sehr viele Informationsquellen vorhanden – der Regierungsrat verfolgt die Strategie, sich in diesem teilweise auch widersprüchlichen Informationsteppich aufs Wesentliche zu beschränken und ein stringentes Bild zwischen aktueller Lage, Informationslage und ergriffenen Massnahmen wiederzugeben.
- Im Vordergrund steht aktuell, dass in der Bevölkerung mit einer aktiven Kommunikation die Akzeptanz der aktuellen Massnahmen erreicht wird, damit die Massnahmen eingehalten werden.